

Antrag der Fachkommission II

20.06.05 Gemeinschaftsschiessanlage GESA Betzholz, Ausstieg aus dem Zweckverband

Die Fachkommission II beantragt dem Grossen Gemeinderat:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Genehmigung der Kündigung der Mitgliedschaft beim Zweckverband GESA Betzholz per 31. Dezember 2021.
3. Unterbreitung des Geschäfts zuhanden der Urnenabstimmung und Beauftragung des Stadtrats mit dem Vollzug.

Begründung

In den Jahren 1985/86 hat sich Wetzikon mit einem Betrag von 125'364.00 Franken (Landerwerb) an der Planung und Erstellung der Gemeinschaftsschiessanlage GESA Betzholz in Hinwil beteiligt. Seit dem Wiederaufbau im Jahr 1991 nutzen die Wetziker Schiessvereine jedoch die Schiessanlage in Erlösen und auch das obligatorische Schiessen findet auf dieser Anlage statt. Aus diesem Grund wurde in den vergangenen Jahren mehrfach der Ausstieg aus dem Zweckverband GESA Betzholz geprüft. Angesichts der notwendigen Statutenrevision des Zweckverbands, die eine Urnenabstimmung verlangt, sowie der anstehenden Innensanierung, an der sich die Stadt Wetzikon finanziell zu beteiligen hätte, beantragt der Stadtrat dem Parlament, einem Austritt der Stadt Wetzikon aus dem Zweckverband per 31. Dezember 2021 zuzustimmen. Der Austritt untersteht dem obligatorischen Referendum und ist daher der Urnenabstimmung zu unterbreiten. Befürworten auch die Wetziker Stimmberechtigten den Austritt aus dem Zweckverband, entfällt die Abstimmung zur Statutenrevision.

Die Fachkommission II (FK II) hat das Geschäft geprüft und ist sich einig, dass kein Grund besteht, weiter Mitglied im Zweckverband zu bleiben. Sie teilt die Ansicht des Stadtrats, wonach ein Verbleib im Zweckverband weder für die Stadt Wetzikon noch für die Wetziker Schiessvereine sinnvoll oder notwendig ist. Wiederholt ist man mit Gesuchen auf Rückerstattung des ursprünglichen Investitionsbeitrags von 125'364.00 Franken gescheitert. Die Position der Zweckverbandsgemeinden ist nachvollziehbar, sehen doch die Statuten vor, dass austretende Gemeinden keinen Anspruch auf Entschädigungen oder Rückerstattungen irgendwelcher Art haben. Das ist zwar bedauerlich, jedoch sollte dieser Aspekt aus Sicht der FK II einem Ausstieg nicht im Wege stehen – erst recht angesichts weiterer Kosten für die anstehenden Sanierungen, an denen sich die Stadt Wetzikon zu beteiligen hätte.

Im Lichte dieser Überlegungen beantragt die FK II dem Parlament, der Kündigung der Mitgliedschaft zuzustimmen, das Geschäft der Urnenabstimmung zu unterbreiten und den Stadtrat mit dem Vollzug zu beauftragen.

Wetzikon, 2. Juni 2020

Fachkommission II

Christoph Wachter
Präsident

Jonatan Schäfer
Kommissionssekretär